



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer Kindergrundsicherung

Aktuell seit 30.06.2026 12:00:14

Angegeben von:

AWO Bundesverband e.V. (R002224) am 28.06.2024

Beschreibung:

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung sollen bessere Chancen für Kinder und Jugendliche geschaffen, mehr Familien und ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf erreicht sowie Kinderarmut wirksam bekämpft werden; insbesondere durch verbesserte Zugänge zu den existenzsichernden Leistungen für Familien bzw. zu Information und Beratung. Die Kindergrundsicherung soll einfach und digital beantragbar sein. Anspruchsberechtigte sollen so wenig Nachweise wie möglich selbst beibringen müssen. Automatisierte Datenabrufe sollen, wenn möglich, genutzt werden. So sollen bis zu 5,6 Millionen Kinder erreicht werden, davon fast zwei Millionen Kinder, die derzeit Bürgergeld beziehen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9092 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]